

COVID-19, Version 3 vom 1. Mai 2020

Merkblatt zur erweiterten Notfallbetreuung für Eltern und Erziehungsberechtigte

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern der Kindergärten und Primarschulen der Stadt Zürich

Die seit 16. März 2020 sichergestellte Notfallbetreuung für Kindergarten- und Primarschulkinder von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr wird mindestens bis zum 8. Juni 2020 fortgeführt. Auf der Sekundarstufe wird keine Betreuung angeboten.

Bitte behalten Sie Ihr Kind wenn immer möglich zuhause. Nur so kann die Verbreitung des Coronavirus weiter gebremst werden. Beachten Sie, dass wir weiterhin nur Kinder in der erweiterten Notfallbetreuung aufnehmen können, soweit diese nicht oder nur unter wesentlich erschwerten Umständen privat betreut werden können (Notsituation). Eine Notsituation besteht, wenn...

- Eltern Berufstätigkeiten ausüben, die für die Versorgung der Bevölkerung unerlässlich sind (vgl. Kapitel 3), und das Kind nicht privat betreut werden kann
- eine private Betreuung ausnahmsweise aufgrund einer persönlichen Notsituation nicht möglich ist, insbesondere auch aus Gründen des Kindesschutzes.

Lassen es die betrieblichen Verhältnisse in der Betreuung einschliesslich Schutzmassnahmen zu, können überdies Kinder aufgenommen werden, deren private Betreuung insbesondere aus einem der nachfolgenden Gründe wesentlich erschwert ist:

- Die Eltern üben eine Arbeitstätigkeit aus, die nicht zuhause ausgeführt werden kann.
- Die Eltern sind alleinerziehend.
- Die Kinder leben in beengten Wohnverhältnissen.

Die Voraussetzungen für die Aufnahme sind nachzuweisen und schriftlich zu begründen. Die Schulleitung entscheidet aufgrund der oben genannten Kriterien, ob eine Aufnahme in die erweiterte Notfallbetreuung erfolgen kann.

Kinder, die krank sind und/oder engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatten, dürfen die Notfallbetreuung nicht besuchen. (vgl. <https://www.bag.admin.ch>)

Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie über die wichtigsten Punkte zur erweiterten Notfallbetreuung:

1. Dauer und Umfang der Notfallbetreuung

Die erweiterte Notfallbetreuung wird mindestens für den Zeitraum bis 8. Juni 2020 jeweils von Montag bis Freitag zwischen 08.00 bis 16.00 Uhr gewährleistet. Am Auffahrts-Donnerstag und am Pfingstmontag wird keine Notfallbetreuung angeboten.

Es wird ein Einheitstarif von 10 Franken pro Betreuungstag und Kind einschliesslich Mittagsverpflegung verrechnet. Der Einheitstarif wird unabhängig von der Teilnahme am Präsenzunterricht verrechnet.

Im Fall einer wirtschaftlichen Notlage kann der Einheitstarif auf begründetes Gesuch angemessen reduziert werden. Die Prüfung der wirtschaftlichen Notlage erfolgt durch das Schulamt.

2. Anmeldung für die Notfallbetreuung

Um die Personal- und Betreuungsplanung der Schulen zu unterstützen, bitten wir Sie, das Formular «Anmeldung Notfallbetreuung vom 11. Mai bis 5. Juni 2020» auszufüllen und möglichst bis Dienstag, 5. Mai 2020, in Papierform in Ihrer Schule abzugeben. Sollte Ihr Kind an einem Betreuungstag Unterricht haben, erfolgt die Betreuung ergänzend zum Unterricht ohne Auswirkung auf den Einheitstarif.

Die Anmeldung kann in begründeten Fällen zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden. Die angepasste Anmeldung ist von der Schulleitung erneut zu bewilligen.

3. Anrecht auf Notfallbetreuung

Die Schulleitung entscheidet aufgrund Ihrer Angaben und den betrieblichen Umständen, ob die Aufnahme in die erweiterte Notfallbetreuung erfolgen kann. Bitte unterstützen Sie die Schulleitung dabei, in dem Sie die folgenden Fragen in ihrer Begründung kurz beantworten:

- **Arbeiten Sie in einem der folgenden Bereiche:** Gesundheit, Pflege und Altersbetreuung, Sicherheit, Verkehr, Infrastruktur (Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Telematik, Reinigung), Logistik, einschliesslich Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und anderen lebensnotwendigen Gütern, Medien, öffentliche Verwaltung oder Institutionen mit einem öffentlichen Auftrag und ist Ihre Funktion für die Versorgung der Bevölkerung unerlässlich?
- **Wieso kann für die benötigten Wochentage keine Betreuung privat sichergestellt werden?**
- **Ist das Kindwohl gefährdet?** Liegen sozial oder erzieherisch schwerwiegende familiäre Verhältnisse vor, so dass eine private Betreuung nicht möglich ist?
- **Liegt eine durch die private Betreuung verursachte wirtschaftliche Notlage vor?**

4. Sistierung der Regelbetreuung / Anmeldung Sommerferienbetreuung

Die laufenden Betreuungsvereinbarungen der Regelbetreuung wurden per 16. März 2020 für die Dauer der Massnahme sistiert (keine Verrechnung).

Die ursprüngliche Anmeldefrist für die Sommerferienbetreuung vom 15. Mai 2020 wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Sie werden informiert, sobald über die Anmeldefrist bzw. die Durchführung entschieden ist.

5. Kontaktpersonen bei Fragen zur Notfallbetreuung

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung oder an das Schulleitungssekretariat Ihrer Schule (die Tel-Nr. und E-Mail finden Sie auf der Homepage Ihrer Schule).

Auch das Schulamt steht Ihnen bei Fragen von Montag bis Freitag 08:00-12:00 / 13:30-16:30 Uhr unter 044 413 85 85 oder www.stadt-zuerich.ch/betreuung zur Verfügung.